

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P.

Nr.

115

Sitzung vom 17. März 1982

996. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 16. Oktober 1981 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Januar 1981 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Rathausstrasse III. Kl. zwischen der Oberdorfstrasse II. Kl. Nr. 8 und der Oberen Reppischstrasse III. Kl. mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an den letztgenannten Strassen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 12. Januar 1981 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Rathausstrasse III. Kl. zwischen der Oberdorfstrasse II. Kl. Nr. 8 und der Oberen Reppischstrasse III. Kl. mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an den letztgenannten Strassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. März 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Dietikon

